

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung Luthers mit dem sog. Frühkapitalismus steht die Zinsfrage. Barge hat sich bereits in einer früher erschienenen Schrift über den Eisenacher Prediger Jakob Strauss eingehend mit diesem Problem beschäftigt. In der vorliegenden Untersuchung wird versucht, Luthers Gedankengut von den Ansichten der Scholastiker abzugrenzen. Als Ergebnis stellt der Verfasser mit Recht heraus, daß „wesentliche Bestandteile der Lutherschen Zinslehre außerhalb der im kanonischen Recht und der von Thomas aufgestellten Richtlinien“ liegen.

Barge widersteht der Versuchung, moderne wirtschaftliche Begriffe in Luthers Gedankenwelt hineinzupressen. Andererseits machen klare Formulierungen den Leser mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Institutionen der Reformationszeit bekannt.

Die Schrift des 1944 verstorbenen Verfassers wurde bereits vor dem zweiten Weltkrieg abgeschlossen. Als wirtschaftshistorischer Beitrag zur Lutherforschung ist sie heute noch höchst aktuell.

Was hat Luther dem wirtschaftenden Menschen unserer Zeit zu sagen, diese Frage wirft der Verfasser in seinem Schlußwort auf. Häufig werden Luthers Ansichten vom Wirtschaftsleben retrospektiv und traditionsgebunden genannt. Barge jedoch glaubt, gestützt auf seine historischen Untersuchungen, daß Luthers Wirtschaftsethik „in die Zukunft weist und einen noch nicht ausgeschöpften Kraftquell darstellt“.

Helmut Kahlert

*Wilhelm Maurer*: DAS SYNODALE EVANGELISCHE BISCHOFSAMT SEIT 1918. (in: Fuldaer Hefte, Heft 10), Lutherisches Verlagshaus Berlin, 1955, Kt. 4,80 DM.

Ein Stichwort, das auch in der gegenwärtigen theologisch-kirchlichen Diskussion eine erhebliche Rolle spielt, wird hier kritischer Betrachtung unterworfen. Wie er im Vorwort ausführt, will Verf.

„nur eine Bestandsaufnahme auf den folgenden anspruchslosen Blättern“ (a. a. O., S. 5) bieten. Aber gerade diese Bescheidung kommt der Schrift zugute. Der Leser kann sich hier, ohne in einer Überfülle von Stoff versinken zu müssen, orientieren und einen ersten umfassenden Überblick bekommen. Spezielle Fragen, die in weitere Details führen, halten ihn nicht auf. Das Bischofsamt, seit dem „Unterricht der Visitatoren“ von 1528 auf evangelischem Boden mit dem Amt des „Superintendenten“ verbunden, wird „einem artfremden Summepiskopat unterworfen. Sein eigentümlicher Ansatz im allgemeinen Gnadenmittelamt der Kirche wird dadurch überdeckt, seine organische Entfaltung verhindert. So kommt es, daß am Ende der Periode des landesherrlichen Kirchenregiments die Erinnerung an das echte evangelische Bischofsamt fast ganz erloschen ist, ja seine Existenzmöglichkeit grundsätzlich bestritten wird“ (a. a. O., S. 7).

M. schildert sodann die Entstehung des synodalen Bischofsamtes nach 1918 und geht dabei von der Entwicklung in Preußen aus, wobei die Synodalverhandlungen reich zu Worte kommen. Es ist schade, daß die ausführlichen Diskussionen, die in den lutherischen Landessynoden geschehen sind, nicht gleichfalls herangezogen werden. Auf dem Boden der lutherischen Kirchenvertretungen hat man sich fast noch ernster mit dieser Frage auseinandergesetzt und ihr tapfer ins Auge gesehen, z. B. in Hannover, Bayern, Schleswig-Holstein, Sachsen, Württemberg und den beiden Mecklenburg. Allerdings ist das entsprechende Material hier schwieriger zu beschaffen. Der Anteil des synodalen Bischofsamtes an der obersten Kirchengewalt wird, wie die Ausführungen zu Abschn. 2, 3 und 4 zeigen, auf Grund der Verfassungsbe-

stimmungen dargelegt. Besonders wertvoll ist der Hinweis darauf, daß der Begriff einer „oberhirtlichen Tätigkeit“ (vgl. a. a. O., S. 28 ff.) durch lutherische Landeskirchen, vor allem durch die Bayern, die nicht einmal ein „Bischofsamt“ dem Namen und Titel nach schufen, in das Kirchenrecht eingeführt werden konnte. Die Verfassungen der außer-lutherischen Kirchen sind in dieser Beziehung viel ärmer und weniger originell. Dem Schlußabschnitt — S. 39/40 — mit seiner lapidaren Zusammenfassung der Ergebnisse vor dem Jahre 1933 kommt erhebliche Bedeutung zu.

Kap. II — Das synodale evangelische Bischofsamt seit 1945 — hätte man sich gern noch etwas ausführlicher gewünscht; aber sicher werden wir bald entsprechende Arbeiten bekommen. Wie konnte es zum Mißbrauch des Bischofsnamens und -amtes durch die Deutschen Christen kommen? Der Ruf nach dem Bischof als „geistlicher Führerpersönlichkeit“ ist älter und hat seine Heimat im evangelischen Kirchenvolk vor 1933: In den Diskussionen der 20er Jahre hat er bereits seinen Niederschlag gefunden. Die Bestandsaufnahme über die seit 1945 erfolgten Verfassungen und Ordnungen ist wertvoll, der Schlußabsatz — S. 67/68 — bietet so reiche Anregungen, daß man das Büchlein, hinter dem viel Arbeit steht, nicht nur dankbar aus der Hand legen, sondern je und je wieder benutzen wird. Ein kleines Register am Schluß würde das Nachschlagen erleichtern helfen.

Walter Tebbe

*Heinrich Riffelmacher*: REFORMATION UND GEGENREFORMATION. Synchronistische, graphische Geschichtskarte. Format 115×84 cm, 8farbiger Druck, gefalzt in Mappe, 7,80 DM.

*Riffelmacher, Heinrich*: FARBLOSE SCHÜLERKARTE ZU DER 8-FARBIGEN WANDKARTE. Format 48 mal 36 cm, 0,60 DM.

Evang. Presseverband für Bayern, München 15.

Der Rezensent muß bekennen, daß er diese synchronistische Übersichtskarte, die Heinrich Riffelmacher für den Schulgebrauch bearbeitet, Univ.-Prof. D. Walther v. Loewenich wissenschaftlich geprüft hat, mehrfach auf dem Fußboden ausgebreitet und mit größter Anteilnahme studiert hat. Er gesteht gern, daß dabei viel Verschüttetes wieder ans Tageslicht des Bewußtseins zurückgekehrt, aber noch viel mehr Neues ihm aufgegangen ist. Er hat sich vorgenommen, dies Kartenbild nicht beiseitezulegen, sondern oft einzusehen, damit ihm die gesamte Epoche, die es darstellen will, lebendig bleibt. Für Lehrer und Pfarrer, die junge Menschen zur Reformation und den Reformatoren hinführen wollen, wird diese tabellarische Übersicht je länger je mehr unentbehrlich werden. Daß man sich oft und gern mit ihr abgibt, spricht für ihren hohen Wert und empfiehlt sie.

Wie werden die Schüler das Wandbild aufnehmen? Da es auf synchronistischer Einordnung der Ereignisse und Gestalten des Reformationsjahrhunderts aufbaut — ein durchaus altes, wie modernes Verfahren, sich Geschichte anzueignen! —, die Längsspalten England, Frankreich, die Schweiz, das Papsttum (diese Spalte besonders wirksam mit ihrer nicht abreißen den Folge von Päpsten und Pontifikaten!), Ungarn, die Niederlande, Deutschland, Italien, Spanien, Kultur und Kunst enthalten, wird es darauf ankommen, das Schaubild zu interpretieren, die Einzelheiten, die z. T. in verwirren- Was die Reformation in Deutschland